

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0089
6232 - Team Beiträge			Datum: 15.02.2008
Bearb.	: Frau Krause, Doreen	Tel.: 298	öffentlich
Az.	: 60.34.00 - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.03.2008

**Erschließungsanlage "Lütt Wittmoor", im Abschnitt zwischen Am Hange und Buchweizenkoppel;
hier: Feststellung über die erstmalig und endgültige Herstellung**

Beschlussvorschlag

Mit der im Jahr 2007 durchgeführten Ausbaumaßnahme ist der o. g. Abschnitt der Erschließungsanlage „Lütt Wittmoor“ mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 08/0089 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.03.2008 im Sinne des § 9 Abs. 4 der EBS erstmalig und endgültig hergestellt.

Sachverhalt

Vor der im Frühjahr 2007 durchgeführten Ausbaumaßnahme zur erstmaligen und endgültigen Herstellung des o. g. Abschnittes wies die Erschließungsanlage „Lütt Wittmoor“ zwischen Am Hange und Buchweizenkoppel lediglich provisorische Herstellungsmerkmale auf.

Der o. g. Abschnitt der Straße Lütt Wittmoor mit einer Straßenbreite von ca. 8,0 m bestand zu dieser Zeit aus einer wassergebundenen Oberflächenbefestigung in z. T. schlechtem Zustand. Straßenentwässerungseinrichtungen, Gehwege, Straßenbegrünung und Beleuchtung waren nicht vorhanden. Lediglich zur Beseitigung des Schmutzwassers waren Hauptleitung und Hausanschlussleitungen verlegt.

Der südliche Teil des Lütt Wittmoor (Buchweizenkoppel bis Buschberger Weg) ist durch Erschließungsvertrag von 1975 mit der Fa. Manke & Co in allen Teileinrichtungen erstmalig und endgültig hergestellt. Der Abschnitt ab Buschberger Weg bis Mühlenweg ist ausschließlich in den Teileinrichtungen Straßenentwässerung und -beleuchtung erstmalig und endgültig hergestellt.

Mit der im Jahr 2007 nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10.3 Harksheide sowie Bebauungsplan Nr. 215 durchgeführten Ausbaumaßnahme wurden im o. g. Abschnitt des Lütt Wittmoor erstmals sämtliche Teileinrichtungen entsprechend den Merkmalen der endgültigen Herstellung fertiggestellt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Nachstehend die Herstellungsmerkmale der durchgeführten Maßnahme:

A. Straßenbau

Unterbau:

- Beton-Recycling-Material 0/32, 25 cm
- bit. Tragschicht, 8 cm, HBKS Mischgutart C zzgl. Frostschuttschicht

Oberbau:

- Asphaltbeton 0/11 mm, 4 cm
- Gehwegbefestigung aus Glensanda 0/11, 3 cm, als Unterbau bit. Tragschicht aus gebrochenem Korn zzgl. Frostschuttschicht an der bebauten Seite
- Befestigung der Grundstücksauffahrten aus Betonrechteckpflaster 10 x 20 cm, grau, B 60
- Setzen von Betonhochbordsteinen DIN EN 1340 - H 15 x 30, Betonhochbordbögen DIN EN 1340 - H 15 x 30 und Betontiefbordsteinen DIN EN 1340 - H 15 x 30
- Herstellung eines Seitenstreifens aus Glensanda an der unbebauten Seite

B. Regenwassersiel

- Betonrohr KW-M, DN 250, in 1,5 – 2,0 m Tiefe einschl. entsprechender Gelenkstücke, Anschlussleitungen legen
- Herstellung der erforderlichen Schächte mit Abdeckung und Schmutzfänger sowie Straßenabläufe aus Beton
- zweireihiger Wasserlauf aus Beton

C. Straßenbeleuchtung

- Erdkabel NYY 4 x 10 mm² und Kabelschutzrohr DN 100 verlegen
- Mastansatzleuchten setzen

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff BauGB zu erheben.

Gemäß § 9 Abs. 4 EBS ist die erstmalige und endgültige Herstellung des o. g. Abschnittes durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.